


Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 565

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstraße 40	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedrichstraße 40	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Sehr gut erhaltene bzw. restaurierte 2-geschossige, 3-achsige Halbvilla aus der 2. Hälfte des 19. Jh., Putzfassade mit historisierender Schmuckformen. Im EG Scheinrustizierung, Scheinquaderung der Ecken. Profilierte Putzgewände und Fensterverdachung. Zahnschnittfries im Dachgesims. Einfacher, profilierter Geschoßgurt. Auf der südlichen Querseite Eingang über kleine Freitreppe. Zu beiden Seiten je eine Fensterachse. Auf der rückwärtigen Seite 2-geschossiger verputzter Anbau. Vorplatzbereich auf der Querseite durch Mauerwerk und doppelflügeliges, verziertes Eisetor zwischen Mauerwerkspfeilern eingefast. Die äußerst repräsentative Halbvilla ist ein wichtiges Zeugnis großbürgerlicher Architekturideale zu Ende des 19. Jh. in Milheim und gleichzeitig auch wichtiger Bestandteil der Friedrichstraße als historischer Repräsentationsachse Milheims im ausgehenden 19. Jh. Das Gebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Milheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- un. ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	21.09.1989	Unterschrift I. A.  (Hst. 1+)